

Schulleitungsbrief November 2021 – alle Schularten

Informationen über Vorgehensweisen bei positiven Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen,

aufgrund der zunehmenden positiven Testergebnisse bei den Schnelltests stehen wir als Schule vor einer großen organisatorischen Herausforderung. Im Moment ist es so, dass wir auch nicht mehr von dem Gesundheitsamt detaillierte Handlungsanweisungen für jeden einzelnen Fall bekommen, sondern selbst die Vorgehensweise bestimmen.

Transparenz auf der einen Seite und Zeitaufwand auf der anderen Seite müssen in einer guten Balance gehalten werden. Daher möchten wir Sie gerne über veränderte Vorgehensweisen informieren.

Die Stadt bietet uns auch die Möglichkeit an, statt der Schnelltests sogenannte PCR-Lollitests zu machen, die deutlich zuverlässiger sind. Allerdings bedeutet das auch, dass alle Eltern einer Klasse, in der es einen positiven Fall gibt, sich um einen PCR-Test für ihre Tochter kümmern müssen. Die Schülerinnen bleiben in dieser Zeit zu Hause. Das scheint uns im Moment noch nicht vertretbar, zumal es immer schwieriger wird, Testtermine zu bekommen. Wir behalten uns aber vor, bei sich ändernder Lage entsprechend zu reagieren.

Erste Vorgehensweise bei einem positiven Schnelltests.

Bei einem positiven Schnelltest wird die Schülerin unverzüglich auf das Sekretariat geschickt und erhält eine FFP2-Maske. Ein Nachtesten eines positiven Tests ist nicht vorgesehen, wie auch den Seiten des Landratsamts zu entnehmen ist. Die Eltern werden verständigt, die Schülerin darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen und die betroffene Schülerin muss einen PCR-Test machen. Wenn das Ergebnis negativ ist, kann Sie die Schule wieder besuchen, ansonsten ist die Quarantänevorschrift des Gesundheitsamtes einzuhalten. Bevor die Schule wieder besucht werden kann, muss ein negativer PCR-Test vorgelegt werden.

Folgen für die Lerngruppe (= Kohorte)

Es besteht eine **fünftägige Testpflicht** für alle nichtgeimpften und nicht genesenen Schülerinnen. **Alle** Schülerinnen tragen eine Maske!

Die Klassen, die durch die Kohortenregelung betroffen sind, werden zeitnah per Durchsage über die Test- und Maskenpflicht informiert.

Außerdem ist am Morgen eines jeden Unterrichtstags dem Tagestext von UNTIS zu entnehmen (), für welche Klassen Test- und Maskenpflicht besteht (wir versuchen, bis spätestens 7:30 Uhr den Plan tagesaktuell zu haben; Symbol Glocke anwählen). Das hat den Vorteil, dass Sie als Eltern genauso wie Ihre Töchter auch darauf zugreifen können. Eine zusätzliche Information der Eltern per Mail erfolgt nicht mehr.

Nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen dürfen während dieses Zeitraums nicht an AGs oder anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen, die nicht in der Kohorte stattfinden, teilnehmen.

In der Pause und in der Mensa sollten die Lerngruppen unter sich bleiben und einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Schülerinnen beachten.

Sportunterricht

Der Sportunterricht für diese Kohorten darf nur noch kontaktarm und im Freien stattfinden. Die Sportkolleginnen entscheiden, ob Sport im Freien oder andere Unterrichtsformen gewählt werden. Sie informieren die Schülerinnen entsprechend. In allen anderen Klassen findet der Sportunterricht im normalen Rahmen statt. Das wird auch so bleiben, wenn eine allgemeine Maskenpflicht in der Alarmstufe eingeführt wird.

Betroffene Geschwisterkinder

Fällt der PCR-Test einer Schülerin positiv aus, bleiben Geschwisterkinder, die nicht genesen oder geimpft sind, ebenfalls zu Hause. Es gelten die offiziellen Bestimmungen.

Versorgung mit Unterrichtsmaterialien

Es hat sich bewährt, dass die Schülerinnen, die sich in Quarantäne befinden, über Mitschülerinnen mit dem Unterrichtsmaterial versorgt werden. Durch Teams hat sich das noch weiter vereinfacht. Selbstverständlich stehen Kolleginnen und Kollegen für Rückfragen zur Verfügung, wenn etwas unklar ist. Ein Zuschalten zum Unterricht liegt im Ermessen der Lehrkräfte und kann nicht eingefordert werden.

Für die Schulleitungen

